

Beschlussvorlage	8106/2026	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Antragstellung Innenstadt Impulse 2026		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt das Bekenntnis zur Beantragung des Förderprogramms „Innenstadt-Impulse“ des Landesministeriums des Innern und für Sport sowie die Bereitstellung des Eigenanteils i.H.v. maximal 55.556,- €.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Das Förderprogramm „Innenstadt Impulse“ wurde bereits in den Jahren 2022 mit rund 277.000 Euro und 2026 mit 528.000 Euro positiv bewilligt. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen haben bisher alle wesentlich zur Belebung der Innenstadt beigetragen und geholfen, die Innenstadt zukunftsfähig zu gestalten. Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium und der ADD wurde dabei sehr positiv wahrgenommen und ausdrücklich vom Wirtschaftsministerium gelobt.

Das Land legt nun eine weitere Förderrunde mit denselben Bedingungen auf. Die maximale Fördersumme beträgt 500.000 Euro bei einer Förderquote von 90 Prozent, wodurch sich für die Stadt Mayen ein maximaler Eigenanteil von 55.556 Euro ergibt.

Die Maßnahmen im neuen Förderprogramm werden in gewohnter Weise in enger Abstimmung mit der MY Gemeinschaft e.V. und der Brückengemeinschaft e.V. sowie gegebenenfalls dem Arbeitskreis Innenstadt (Gremium Verfügungsfonds) beraten und entschieden. Die MY Gemeinschaft und die Brückengemeinschaft sind bereits angesteuert und haben ihre Bereitschaft signalisiert, die Stadt weiterhin zu unterstützen.

Alle Beteiligten freuen sich über die Gelegenheit, weiterhin aktiv an der Innenstadtentwicklung mitzuwirken. Zwar konnten mit den bisherigen Förderungen bereits viele Maßnahmen umgesetzt werden, dennoch darf kein Stillstand eintreten. Die strategische Entwicklung der Innenstadt erfordert eine langfristige, kontinuierlich abgestimmte Planung und konsequente Umsetzung, um die Funktionsfähigkeit, Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des Stadtkerns nachhaltig zu sichern.

Das Förderprogramm ermöglicht zusätzlich zu den aktuell laufenden Maßnahmen sowie einer möglichen Gründung eines Business Improvement Districts (BID) eine langfristige Perspektive für die Innenstadtentwicklung. Der Verfügungsfonds kann ergänzend für spontane Ideen oder notwendige Maßnahmen genutzt werden, während die Fördermaßnahmen im Programm selbst langfristig und strukturiert umgesetzt werden.

Am 14.04.2026 findet eine Informationsveranstaltung des Fördergebers statt, an der die Verwaltung teilnehmen wird, um die aktuellen Rahmenbedingungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erörtern.

Die Fraktionen werden über die erarbeiteten Maßnahmen und die Antragsstellung informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben:

Haushaltsmittel für die Durchführung der Maßnahme i.H.v. bis zu 555.556,- € müssen bei Förderzusage auf der HHSt. 5752300-52910002 spätestens in 2027 zur Verfügung gestellt werden. Ein nicht bezifferbarer, aber geringer Anlaufbetrag sollte möglicherweise in 2026 überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Einnahmen:

Der Fördergeber stellt Kassenmittel aus 2026 sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2027 und 2028 i.H.v. bis zu 500.000,- € bereit.

Anlagen:

Anlage 1 Ministerschreiben Programmaufforderung 2026

Anlage 2 Fördergrundsätze Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ 2026